

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Weniger statt mehr Personal für die Polizei?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 02.08.2021 - Drs. 18/9768
an die Staatskanzlei übersandt am 05.08.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU wurde vereinbart, dass bis zu 3 000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeidienst geschaffen werden sollen. Dafür sollten in einem ersten Schritt „1 500 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, zusätzliche Verwaltungskräfte sowie Spezialistinnen und Spezialisten“ eingestellt werden.

Viele der neu geschaffenen Stellen wurden jedoch mit einem kw-Vermerk versehen. Nach Medienberichten sollen diese kw-Vermerke nach aktuellen Plänen der Landesregierung nicht entfallen. Die Polizeigewerkschaften kritisieren dieses. „Nunmehr mussten wir nach der Haushaltsklausur der Landesregierung am 11.07.2021 schmerzhaft erfahren, dass - zumindest durch die Landesregierung - die Streichung der sogenannten ‚kw-Vermerke‘ nicht vorgesehen ist“ (Schreiben der GdP Niedersachsen vom 15.07.2021). Dies würde die Polizei bis zum Jahr 2025 rund 850 Beschäftigte kosten. Dies würde sich dann auf jede Polizeiinspektion auswirken sowie zu weniger Präsenz auf der Straße führen (vgl. *WESER-KURIER*, 14.07.2021).

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Personalkörper der Polizei Niedersachsen besteht aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Beschäftigten im Tarifbereich. Während das verbeamtete Personal auf Planstellen (Vollzug oder Verwaltung) geführt wird, die mit dem entsprechenden BV und Budget hinterlegt sind, ist zur Einstellung von Beschäftigten eine Planstelle nicht notwendig, allerdings wird in der Größenordnung einer Volleizeinheit entsprechendes Beschäftigungsvolumen und Budget benötigt, sofern diese Person in Vollzeit arbeitet.

Im vorliegenden Personalhaushalt des Kapitels 0320 (Polizei Niedersachsen) sind sowohl Planstellen für Vollzugs- und Verwaltungsbeamtinnen bzw. -beamte als auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifpersonal mit sogenannten kw-Vermerken (künftig wegfallend) hinterlegt.

Da die Auswirkungen der vorliegenden kw-Vermerke sich sowohl auf die Gruppe der Beamtinnen / Beamten als auch auf die Beschäftigten beziehen, sind diese losgelöst von den in der jeweiligen Fragestellung verwendeten Begrifflichkeiten sowohl bezogen auf verbeamtetes Vollzugs- und Verwaltungspersonal als auch auf Beschäftigte dargestellt.

Dieses vorangeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet.

1. Über wie viele Stellen verfügt die Polizei Niedersachsen in den Jahren 2021 und 2022?

Bei den Verwaltungsbeamtinnen und -beamten verfügt die Polizei 2021 über insgesamt 591 Planstellen sowie 8 Anwärterstellen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst).

Bei den Vollzugsbeamtinnen und -beamten hat die Polizei 2021 insgesamt 19.140 Planstellen, wobei davon 250 erst zum 01.10.2021 durch Umwandlung aus Anwärterstellen hinzukommen, sowie 3.002 Anwärterstellen für den ehem. gehobenen Dienst nach eben dieser Umwandlung.

Die Stellenpläne u.a. für das Jahr 2022 sind derzeit Gegenstand der Haushaltsberatungen.

2. Wie viele dieser Stellen sind zurzeit besetzt?

Mit Stichtag 01.07.2021 sind in der Polizeiverwaltung insgesamt 441 Planstellen besetzt. Im Polizeivollzug sind zum gleichen Stichtag 17.812 Planstellen besetzt.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein unterjähriges Aufwachsen der Stellenvakanzen im Polizeivollzug normal ist. Das hängt damit zusammen, dass im Jahresverlauf Beamtinnen und Beamte aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ausscheiden, der Personalnachersatz aber grundsätzlich immer erst zum 01.10. stattfindet. Insoweit baut sich im Zeitraum dazwischen eine nicht unerhebliche Anzahl ungenutzter Stellen auf.

Die sich aus der Differenz von zur Verfügung stehenden Stellen und deren Besetzungsstand ergebende vermeintlich große Zahl an freien Stellen in der Verwaltung und im Vollzug bedeutet aber nicht, dass hier Möglichkeiten der Beschäftigung ungenutzt bleiben. Im Beamtenbereich ungenutztes Beschäftigungsvolumen kann auch für die Beschäftigung von Tarifpersonal genutzt werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Polizei regelmäßig Gebrauch gemacht. Im Ergebnis konnte dadurch das zur Verfügung stehende Beschäftigungsvolumen in den vergangenen Jahren jahresdurchschnittlich stets zu rd. 98,5% ausgenutzt werden.

3. Mit wie vielen Abgängen (Pension) bei der Polizei Niedersachsen rechnet die Landesregierung für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024?

Auf Basis einer PMV-Auswertung (Personalmanagementverfahren) zum Stichtag 01.07.2021 ist derzeit mit folgenden Ruhestandsabgängen im Polizeivollzugsdienst zu rechnen, wobei Personen, die mit Ablauf des 31.12. in den Ruhestand gehen und deren Ruhestandsbeginn demzufolge der 01.01. des neuen Jahres ist, dem neuen Jahr zugerechnet werden.

2021:	677 (IST: 01-08/21: 465; PLAN 09-12/21: 212)
2022:	762
2023:	718
2024:	725

Im Bereich der Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Polizei ist mit Auswertung zum Stichtag 01.07.2021 derzeit mit folgenden Ruhestandsabgängen zu rechnen:

2021:	9 (IST: 01-08/21: 6; PLAN 09-12/21: 3)
2022:	5
2023:	5
2024:	12.

4. Mit wie vielen Anwärterinnen und Anwärtern für die Polizei Niedersachsen plant die Landesregierung für die Jahre 2021 und 2022?

Zur Kompensation von natürlichen (Eintritt in den Ruhestand) und unnatürlichen Abgängen (Versterben, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit etc.) im Polizeivollzugsdienst in den Personalnachersatzzeiträumen 2024 und 2025 sind derzeit folgende Einstellungsgrößen geplant:

2021:	450
-------	-----

2022: 690

In Bezug auf die o.g. Personalnachersatzzeiträume ist allerdings zu beachten, dass ein Teil des Nachersatzbedarfes bereits über die Vorratseinstellungen 2017 und 2018 gedeckt wurde. Darüber hinaus wurden 150 der notwendigen Einstellungen für diese beiden Jahre auf die Einstellungen zum 01.10.2020 vorgezogen.

Zu der o.g. Einstellungszahl 2022 kämen noch die von der Landesregierung in der Klausurtagung des Kabinetts vom 10. und 11.07.2021 beschlossenen 100 zusätzlichen Einstellungen hinzu. Die Umsetzung dieses Beschlusses steht allerdings noch unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.

Vakanzen in der Polizeiverwaltung werden durch unmittelbare Ausschreibungsverfahren kompensiert. Eine Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erfolgt innerhalb der Polizei Niedersachsen nicht. Allerdings findet jährlich eine zentrale Einstellung solcher Nachwuchskräfte durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport für die gesamte Landesverwaltung statt. An den daraus erwachsenden Absolventinnen und Absolventen partizipiert auch die Polizei Niedersachsen.

Im Bereich der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bildet die Polizei Niedersachsen in der Verwaltung eigenständig aus. Hierfür stehen insgesamt 8 Anwärterstellen zur Verfügung. Diese werden aktuell vollständig genutzt.

5. Wird die Polizei Niedersachsen in dem Zeitraum 2017 bis 2022 (18. Wahlperiode) einen Stellenaufwuchs zu verzeichnen haben? Wenn ja, in welchem Umfang?

Da die Beratungen über den kommenden Haushalt – unter anderem für das Jahr 2022 - noch laufen, kann hier nur eine Momentaufnahme wiedergegeben werden, die den aktuellen Stand darstellt und die Frage deshalb nicht abschließend beantwortet.

Im Vergleich zwischen den Stellenbeständen der Jahre 2017 (Doppelhaushaltsplan 2017/2018) und 2021 (Haushaltsplan 2021) ergibt sich ein Aufwuchs im Stellenplan a) Verwaltung in Höhe von 60 Stellen (2017: 531; 2021: 591), im Stellenplan b) Vollzug in Höhe von 992 Stellen (2017: 18.148; 2021: 19.140).

Allerdings muss ergänzt werden, dass im Vollzug 530 Stellen aus den Umwandlungen wegen der Vorratseinstellungen stammen, die noch der 17. Wahlperiode zuzurechnen sind. In der aktuellen Wahlperiode wurden hingegen mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 insgesamt 500 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Vollzug geschaffen (250 zum 01.04.2018, 250 zum 01.10.2018) sowie weitere 200 zum 01.04.2019 mit dem Haushaltsplan 2019. Die dazu geschaffenen 500 Anwärterstellen der zusätzlichen Einstellungen im Jahr 2018 wurden 2021 in Planstellen A 9 NBesG umgewandelt. Die 200 zusätzlichen Anwärterstellen aus 2019 werden erst 2022 umgewandelt und erhöhen den o.g. Aufwuchs noch einmal entsprechend. Darüber hinaus hat die Landesregierung in der Kabinettsklausur wie bereits dargelegt beschlossen, 2022 weitere 100 zusätzliche Einstellungen schaffen zu wollen. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes durch den Haushaltsgesetzgeber sollen dazu 100 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen werden, die 2025 in Planstellen A 9 NBesG umgewandelt werden.

Weiterhin wurden mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 in der Verwaltung 66 Planstellen in unterschiedlichen Ämtern geschaffen.

Alles in allem resultiert aus den Maßnahmen der Landesregierung in der 18. Wahlperiode ein Stellenzuwachs in Höhe von 866 Planstellen.

Im Tarifbereich sind mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 zusätzliche 184 Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass die Vorbemerkungen der Abgeordneten, wonach „viele der neu geschaffenen Stellen [...] jedoch mit einem kw-Vermerk versehen [wurden]“ insoweit zu relativieren sind, dass die kw-Vermerke an 530 Stellen A 9 NBesG im Zusammenhang mit den sog. Vorratseinstellungen der Jahre 2016-2018 sowie an 200 Vollzeiteinheiten im Beschäftigungsvolumen

und zum Teil an Stellen noch aus der 17. Wahlperiode herrühren. Alle zuvor genannten bisher neu in der 18. Wahlperiode geschaffenen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten werden dauerhaft zur Verfügung stehen.

6. Wie viele Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen (bitte aufschlüsseln nach Besoldungsstufe und Enddatum)?

Mit Stand des Haushaltsplans 2021 stellt sich die Situation der kw-Vermerke wie folgt dar:

Stellenplan a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen:

Bes.-Gr.	Haushaltsvermerk
A 14	1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13 LG 2, 1. EA	1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12	1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 *)	5 Stellen kw zum 31.12.2023. <u>Hinweis:</u> Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen konnte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber erreicht werden, dass dieser kw-Vermerk an den sog. Stellenhülsen gestrichen wird.
A 11 *)	5 Stellen kw zum 31.12.2023. <u>Hinweis:</u> Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen konnte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber erreicht werden, dass dieser kw-Vermerk an den sog. Stellenhülsen gestrichen wird.
A 10 *)	20 Stellen kw zum 31.12.2023. <u>Hinweis:</u> Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen konnte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber erreicht werden, dass dieser kw-Vermerk an den sog. Stellenhülsen gestrichen wird.
A 9 LG 1	2 kw.
A 9 LG 1	1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

Stellenplan b) Polizeivollzugsbeamte/-innen:

Bes.-Gr.	Haushaltsvermerk
A 15 *)	1 Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
A 15 *)	1 Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
A 12 *)	1 Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
A 11*)	1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 10 *)	50 Stellen kw zum 31.12.2023
A 9 LG 2 *)	1 Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".

A 9 LG 2 *)	150 Stellen kw zum 31.12.2024
A 9 LG 2 *)	230 Stellen kw zum 31.12.2024
A 9 LG 2 *)	150 Stellen kw zum 31.12.2025

*) Zu diesem kw-Vermerk an der Planstelle/den Planstellen existiert ein korrespondierender kw-Vermerk im Bereich des Beschäftigungsvolumens.

Obwohl nicht von der Fragestellung explizit erfasst, wird in dem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass darüber hinaus weitere kw-Vermerke existieren, die ausschließlich das Beschäftigungsvolumen und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten von Tarifbeschäftigten betreffen:

Vollzeiteinheiten	Haushaltsvermerk
2,00	bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
1,00	bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
200,00	kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)). <u>Hinweis:</u> Dieser Haushaltsvermerk steht im Zusammenhang mit einigen o.g. Haushaltsvermerken im Bereich der Planstellen von Polizeiverwaltung (5x A 12 NBesG, 5x A 11 NBesG, 20x A 10 NBesG) und Polizeivollzug (50x A 10 NBesG). Der Teil des Beschäftigungsvolumens, der über den Planstellen hinterlegte Anteil hinausgeht, beträgt insoweit nur noch 120 Vollzeiteinheiten.
19,12	kw zum 31.12.2022.

7. Rechnet die Landesregierung mit einem Rückgang der Stellen in den Jahren 2023, 2024 oder 2025? Wenn ja, in welchem Umfang?

Aufgrund der in der Beantwortung von Frage 6 genannten kw-Vermerke wird sich die Anzahl der Planstellen in der Polizeiverwaltung und im Polizeivollzug wie folgt reduzieren:

Stellenplan a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen:

2023: 0

2024: 0

(Diese Zahl steht unter der Annahme, dass die in den Haushaltsverhandlungen erreichte Streichung der kw-Vermerke an den nicht mit Beschäftigungsvolumen und Budget hinterlegten 30 Stellen (5x A 12 NBesG, 5x A 11 NBesG, 20x A 10 NBesG, so genannte „Stellenhülsen“) die Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber erfährt.)

2025: 0

Stellenplan b) Polizeivollzugsbeamte/-innen:

2023: 0

2024: -50

(Verteilt am)

2025: -380